

# Wasserwirtschaft und Wasserrecht.

Zeitschrift für Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Meliorationswesen u. allgemeine Landeskultur.

Offizielles Organ des Wasserwirtschaftlichen Verbandes der westdeutschen Industrie.

Herausgegeben von dem Vorsteher der Wuppertalsperren-Genossenschaft,  
Bürgermeister Hagenkötter in Neuhüdeswagen.

Jeder Jahrgang bildet einen Band, wozu ein besonderes Titelblatt nebst Inhaltsverzeichnis ausgegeben wird.

Dr. 24.

Neuhüdeswagen, 21. Mai 1904.

2. Jahrgang der Tatsperre.

## Wasserwirtschaft im Allgemeinen.

### Die wasserwirtschaftlichen Gesetzesvorlagen.

(Schluß.)

Der Begründung sind sechs Denkschriften beigegeben. Zur Begründung der Herstellung eines Schiffahrtskanals vom Rhein nach Hannover jagt die betreffende Denkschrift in ihrem allgemeinen Teile folgendes:

„Der Kanal vom Rhein nach Hannover entspricht einem dringenden Verkehrsbedürfnis der berührten Landesteile. Dabei hängen die in ihm zusammengefaßten Einzelteile — Dortmund—Rhein-Kanal, südliche Strecke des Dortmund—Ems-Kanals und Kanal Bevergern—Hannover — in mehrfacher Beziehung voneinander ab und bilden dadurch in technischer und wirtschaftlicher Beziehung ein einheitliches Ganzes.

Der Dortmund—Rhein-Kanal hat auf dem Gebiete des Wasserstraßenverkehrs zwei Hauptaufgaben zu erfüllen: die bessere Verbindung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes mit dem Rhein und die Versorgung des Kanals nach Hannover — in gewissem Grade auch des Dortmund—Ems-Kanals — mit Gütern aus dem gesamten Industriegebiet.

An der besseren Verbindung mit dem Ruhrrevier ist der Verkehr des Oberrheins mit ungefähr den gleichen Gütermengen beteiligt wie der Verkehr des Unterrheins. Bei der besseren Verbindung mit dem Oberrhein handelt es sich im allgemeinen nur um einheimische Güter und deutsche Interessen. Beim Verkehr mit dem Unterrhein, bei dem mehr einheimische als fremde Güter in Frage kommen, werden die deutschen Interessen ebenfalls günstig beeinflusst; lediglich bei dem durch die belgischen und holländischen Seehäfen vermittelten überseeischen Verkehr werden neben den deutschen Interessen des im Industriegebiet ansässigen Empfängers oder Versenders auch diejenigen ausländischer Seehäfen gefördert. Alles zusammengefaßt, überwiegt das deutsche Interesse bei der besseren Verbindung des Rheins mit dem Industriegebiet.

Die Bedeutung des Dortmund—Rhein-Kanals für den Kanal nach Hannover besteht darin, daß der Verkehr des letztgenannten Kanals hauptsächlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wurzelt und sehr erschwert würde, wenn er auf längerer Strecke die Eisenbahn bis zu den Umschlagshäfen Dortmund oder Herne benutzen müßte.

Der Bau des Dortmund—Rhein-Kanals ist hiernach für den Kanal Bevergern—Hannover von größter Wichtigkeit, andererseits aber auch von diesem abhängig. Der Dortmund—Rhein-Kanal ist nämlich hinsichtlich der Wasserversorgung zu gewissen Zeiten auf Zuzufuhrwasser angewiesen, das in ausreichender Menge nur der Weser entnommen werden kann.

Die starke Entwicklung des Ruhrgebiets drängt dazu, die Verbindung zwischen dem Rhein und dem Dortmund—Ems-Kanal so bald wie möglich zur Ausführung zu bringen. Jedes Jahr der Verzögerung steigert die Baukosten in erheblichem Maße. Dazu kommt, daß die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit Notwendigkeit dahin drängt, die zur Bewältigung des Riesenverkehrs dienenden Wege in der Weise weiter auszugestalten, daß das Wasser sich am Transport der minderwertigen Massengüter in höherem Maße als bisher beteiligt und dadurch die Eisenbahn entlastet.

Wird aber das Kanalstück östlich von Bevergern nicht gleichzeitig ausgeführt, so tritt die im Ruhrrevier erhoffte Erleichterung nur zum Teil ein, weil der nach dem Osten gerichtete Verkehr das kurze Stück des Dortmund—Rhein-Kanals gar nicht benutzen, sondern schon vom Versandort an auf die Eisenbahn übergehen wird. Endlich ist die Fortführung des Kanals bis zur Weser gleichzeitig mit der Herstellung des Dortmund—Rhein-Kanals dringend erwünscht, um die bereits erwähnte Begünstigung der niederländischen Seehäfen durch einen Anschluß der deutschen Weserhäfen an das binnenländische Wasserstraßennetz tunlichst auszugleichen.

Bei dem großen zeitlichen Vorprung, den Emden bis zur Vollenendung des Kanals vom Rhein nach Hannover hat, wird auch dieser Hafen sich so gefestigt haben, daß er den Wettbewerb mit den holländischen und belgischen Häfen bestehen kann.“

\* \* \*

In der Denkschrift, betreffend die Herstellung eines Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin (Wasserstraße Berlin—Hohensaathen), wird einleitend nach einer Darlegung der gegenwärtig für den Handelsverkehr des Hinterlandes mit Stettin bestehenden Verhältnisse die Wichtigkeit der neuen Wasserstraße erläutert. Hierzu heißt es:

„Es ist die unabwiesbare Notwendigkeit eingetreten, baldigst eine bessere Schifffahrtsverbindung Stettins mit dem ihm naturgemäß zugewiesenen Hinterlande zu schaffen. Der Stadt Stettin dies allein zu überlassen, erscheint ausgeschlossen. Wenn auch nicht anerkannt werden kann, daß der Staat mit der Herstellung von Verkehrswegen, die anderen Landesteilen zugute kommen, Stettin aber ungünstig beeinflussen, die Verpflichtung zur Schaffung eines Ausgleiches übernommen habe, so wird doch andererseits auch nicht gefordert werden können, daß Stettin unter Aufwendung über seine Kräfte hinausgehender Mittel Maßnahmen zur Abhilfe treffe, die nicht nur ihm, sondern gleichzeitig weiten anderen Gebieten zugute kommen. Da der Einfluß, den die Herstellung einer besseren Verbindung von Stettin mit dem Hinterlande ausübt, sich weit über die Grenzen einer Provinz hinaus erstreckt, ist es vielmehr in erster Linie der Staat, der zu einem helfenden Eingreifen berufen ist. Dieser hat zudem das wesentlichste Interesse daran, daß sein erster

und bei weitem bedeutendster Seehafen in dem Konkurrenzkampfe mit den anderen deutschen Häfen, insbesondere denjenigen der freien und Hansestädte, nicht zurückbleibe. Die Verweisung des ganzen Massenverkehrs auf den Schienenweg, woran vielleicht noch gedacht werden könnte, kommt im vorliegenden Falle nicht in Frage, weil dadurch die Beförderungskosten nur noch höhere würden. Die seit über 50 Jahren bestehende Eisenbahn hat im Verkehre zwischen Stettin und Berlin schon im Wettbewerbe mit den jetzt verkehrenden kleinen Schiffen keine erheblichen Frachtmengen an sich zu ziehen vermocht, obgleich die Bahnstrecke nur 134 km, der Wasserweg aber 194 km lang ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich die Bahnfrachten zum größten Teil erheblich höher stellen als die Schiffsfrachten.

Es blieb sonach für die Staatsregierung nur übrig, das zur Schaffung einer dem Bedürfnisse entsprechenden Wasserstraße Erforderliche in die Wege zu leiten und demgemäß einen Entwurf für eine bessere Wasser Verbindung ausarbeiten zu lassen. Dieser konnte auf die Strecke von Berlin bis Hohensaaten beschränkt werden, da für die Strecke von Hohensaaten bis Stettin Aufwendungen im Schiffsfahrinteresse nicht notwendig sind."

Die Denkschrift gibt alsdann eine Beschreibung des geplanten Großschiffahrtweges, erörtert seine wirtschaftliche Bedeutung in Bezug auf Industrie, Handel und Verkehr, auf die Landeskultur und Fischerei, sowie auf das Schiffergewerbe, würdigt die Wasserstraße nach ihrer finanziellen Seite hin und bespricht zum Schluß die Gründe, die die Staatsregierung veranlaßt haben, dem vorliegenden Projekte vor der sogenannten Ostlinie den Vorzug zu geben. Bezüglich des letzten Themas faßt die Denkschrift die Erwägungen wie folgt zusammen:

"Unter diesen Umständen konnte die Entscheidung der Staatsregierung, da eine dritte Linienführung, die etwa die Vorteile der beiden zur Wahl stehenden Projekte vereinigte, wegen der Gelände Verhältnisse nicht in Frage kam, nicht anders ausfallen, als es geschehen ist. Daß die Staatsregierung dabei das Richtige getroffen hat, erkennen übrigens jetzt auch weite Kreise von Beteiligten an, die in Rücksicht auf ihre besonderen Interessen früher die Wahl der Ostlinie warm befürworteten, die aber nunmehr zugestehen, daß ihre Wünsche gegenüber den weit überwiegenden Interessen der Gesamtheit zurücktreten müssen."

Die Denkschrift, betreffend die Verbesserung der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel, beleuchtet die zur Zeit obwaltenden Uebelstände, denen gegenüber es als eine dringende Aufgabe der Staatsverwaltung erscheint, durch Ausbau der Wasserstraße auf denjenigen Strecken, wo sie den Anforderungen der durchgehenden Schifffahrt zwischen Oder und Weichsel noch nicht entspricht, baldigst Wandel zu schaffen. Der technische Abschnitt der Denkschrift begründet die Abmessungen der auszubauenden Wasserstraße, die baulichen Veränderungen auf den einzelnen Strecken, die Speisung, die Bau- und Unterhaltungskosten und die Bauzeit der Wasserstraße. Weiter werden die mit diesem Projekt verknüpften wirtschaftlichen und finanziellen Fragen eingehend behandelt.

Die Denkschrift, betreffend die Verbesserung der Schifffahrtstraße der Warthe von der Mündung der Netze bis Posen, weist darauf hin, daß an dem Aufschwunge, der für alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens von dem Ausbau der durchgehenden Wasserstraße von der Oder zur Weichsel erwartet werden darf, in der Provinz Posen im großen und ganzen nur das nördlichere Gebiet teilhaben würde, sofern nicht im Anschlusse daran auch die Schifffahrtstraße der Warthe leistungsfähiger ausgestaltet werden sollte. Von diesem Gesichtspunkte aus wird der Plan zur Verbesserung dieser Schifffahrtstraße erläutert und begründet.

Die Denkschrift, betreffend die Kanalisierung der Oder von der Mündung der Gläzer Netze bis Breslau sowie die Ausführung von Versuchsbauten für die Strecke von Breslau bis Fürstenberg a. O., legt die allgemeinen Verhältnisse des Stromes und die vorhandenen Mißstände dar, um im Anschlusse daran die geplanten Verbesserungen zu begründen.

Nach der Denkschrift, betreffend den Einfluß der Wasserstraßen auf die Ansiedlung der Industrie und deren Dezentralisierung, sind Ermittlungen angestellt worden, in welchem Umfange die norddeutschen Wasserstraßen in besonderen Fällen auf die Ansiedlung einzelner Industriezweige eine Anziehungskraft ausüben und dadurch zur territorialen Verteilung industrieller Anlagen mitgewirkt haben. Demgemäß wird in 13. textlich erläuterten Farbentarten als Anlagen zur Denkschrift an einer Reihe von Wasserstraßen darzustellen versucht, wie an ihnen die industrielle Entwicklung in neuester Zeit und vor etwa 20 Jahren sich betätigt hat. Besonderer Wert wird hierbei bei der Beantwortung folgender Fragen beigemessen:

a) Welche Gründe sind für die Ansiedlung der betreffenden Betriebe an der Wasserstraße als ausschlaggebend anzusehen?

b) Welche Bedeutung ist den fraglichen Betrieben im Vergleich zu den übrigen nicht an oder in der Nähe der Wasserstraßen gelegenen gleichartigen Unternehmungen der Umgebung beizulegen?

c) Hat die Wasserstraße durch Verbilligung der Beförderungskosten neue, mit der Gewinnung bisher wertloser Bodenerzeugnisse sich befassende Unternehmungen hervorgerufen?

d) Inwiefern hat die Ansiedlung der Betriebe an der Wasserstraße dazu beigetragen, eine Mehrung der durch allzu große Menschenansammlungen in den großen Industriezentren verursachten sozialen Mißstände zu verhüten?

Die unter diesen Gesichtspunkten vorgenommenen Ermittlungen bestätigen, wie im einzelnen aus den Anlagen erhellt, daß nicht nur vereinzelt, sondern an vielen Stellen zahlreiche und vielgestaltige gewerbliche Betriebe sich an Wasserstraßen angesiedelt haben. Und zwar ist aus einem Vergleich des jetzigen Zustandes mit dem vor etwa 20 Jahren ersichtlich, daß fast überall gerade in neuester Zeit eine starke Entwicklung in dem angegebenen Sinne stattgefunden hat.

Die Gründe, welche die Industrie zur Ansiedlung veranlaßt haben, sind sehr verschieden. Sie bestehen nicht nur in den von den Wasserstraßen gebotenen Frachtersparnissen, sondern daneben in manchen anderen mit dem Wasser verbundenen Vorteilen, in örtlichen Verhältnissen usw. So kommen in Betracht die Bedingungen für den Bezug der Rohstoffe und den Versand der Erzeugnisse zu Wasser, die Möglichkeit billigen Grunderwerbs, das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte, die leichtere Unterbringung und Sesshaftmachung der Arbeiter, die Ausnutzung der Wasserkraft, die billige Beschaffung von Betriebswasser und die bequeme Entfernung der Abwässer, die billige Eisversorgung.

Vielfach zeigt sich, daß neben den an der Wasserstraße angesiedelten Betrieben die sonst in der Umgebung belegenen Werke gleicher Art nur geringe Bedeutung besitzen oder daß solche gar nicht vorhanden sind. Es darf daraus geschlossen werden, daß die Wasserstraße für die Entwicklung der fraglichen Betriebe von bestimmender, oft ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. Für viele Betriebe ist neben der Lage am Wasser der Eisenbahnanschluß von Wichtigkeit, durch den die wirtschaftlichen Vorteile des Schifffahrtweges häufig erst zur vollen Geltung kommen.

Daß die Wasserstraßen durch Verbilligung der Beförderungskosten Unternehmungen hervorgerufen haben, welche die Aufschließung natürlicher, sonst oft gar nicht verwertbarer Bodenschätze bezwecken, beweist die Anlage zahlreicher Ziegeleien, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, Torfabriken usw. Bei-

spiele für die Ansiedlung derartiger Betriebe an den Wasserstraßen, oft unter Anlage eigener Stichkanäle, ergeben sich aus dem Kartenmaterial. Letzteres läßt auch erkennen, wie die Wasserstraßen vielfach durch Anziehung industrieller Unternehmungen die großen Industriezentren entlastet haben. Das gilt beispielsweise im Hinblick auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet von den erst in neuerer Zeit angesiedelten Betrieben auf beiden Ufern des Rheins von Linn bis Orsoy in der Nähe von Ruhrort-Duisburg; ähnliche Beispiele lassen sich auch sonst anführen. Aus dem dargebotenen Material ist endlich zu ersehen, daß auch die der Land- und Forstwirtschaft nahestehenden gewerblichen Betriebe, wie Zuckerfabriken, Brennereien, Sägewerke u. a. m. vielfach die Wasserstraßen aufsuchen.

Die Frage erscheint angebracht, ob nicht die Eisenbahnen in gleichem, vielleicht sogar in noch höherem Maße geeignet sind, die Industrie anzuziehen und zu dezentralisieren. Die Denkschrift ist dieser Frage nähergetreten, indem sie unter Benutzung der Berufs- und Gewerbestatistik ermittelte, wie die gewerbliche Tätigkeit in den von Wasserstraßen berührten kleinsten Verwaltungsbezirken, den Land- und Stadtkreisen, im Verhältnis zu den nicht von Wasserstraßen berührten Bezirken sich entwickelt hat. Aus den Karten wird ersichtlich, daß die Industrie in der Nähe von Wasserstraßen im allgemeinen schneller als in den übrigen Landesteilen sich entwickelt, und aus der Gewerbestatistik ist zu folgern, daß die Besiedlung der mit Wasserstraßen versehenen Kreise nicht nur eine stärkere ist, sondern auch daß die darin zu erkennende Bevorzugung seitens der Industrie gerade in neuerer Zeit trotz des immer dichter werdenden Eisenbahnnetzes besonders hervortritt. Das gilt für die Gesamtheit der Industrie, trifft jedoch auch bei der Mehrzahl der Einzelgruppen zu, besonders bei denjenigen, die mit der Land- und Forstwirtschaft in Verbindung stehen.

Aus dem Zusammenhalt aller Darlegungen läßt sich der Schluß ziehen, daß die schiffbaren Wasserstraßen im Zusammenwirken mit den Eisenbahnen auf die Industrie eine besondere Anziehungskraft ausüben, und zwar in höherem Grade als die Eisenbahnen allein es getan haben. Die Wasserstraßen erscheinen daher vermöge ihrer besonderen Eigenschaften sehr geeignet, dezentralisierend zu wirken und die großen, in den Kohlenrevieren zusammengebrängten Industriebezirke zu entlasten.



### Druckfehlerberichtigung.

In dem auf Seite 223 veröffentlichten Artikel „Der preussische Gesetzentwurf betr. Freihaltung der Ueberschwemmungsgebiete“ muß es in der Vorbemerkung statt „Interessenzentren“ „Interessententren“ und in der ersten Zeile des letzten Absatzes statt „Steigerung“ „Neigung“ heißen.

## Talsperren.

### Die Urfttalsperre, die größte Talsperre Europas.

(Aus einem Aufsatz der „Köln. Ztg.“ über die größte Talsperre Europas.)

Heute sind wir mit einer gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag nur unwesentlichen Verspätung so weit, daß die gewaltige Sperrmauer bis auf einiges kleine Zubehör völlig fertiggestellt und 3 km lange Kraftstollen nahezu vollendet ist, während die Kraft-Zentrale bei Heimbach bis zum Herbst betriebsfähig sein soll. Mit dem Aufstauen des Wassers im Becken des zukünftigen Stausees wird wohl im Laufe des Sommers begonnen werden und der künstlich geschaffene Niesenbehälter je nach der Witterung bis zum Spätherbst oder Winteranfang völlig gefüllt sein. Mit Beginn des neuen Jahres kann also dann nachdem auch die elektrischen Fernleitungen gebaut sind,

die Ausnutzung des Unternehmens beginnen, deren Beschleunigung, da es sich um die Verzinsung von fast 9 Millionen Mk. handelt, nicht unwesentlich in Betracht kommt. Abgesehen von gewissen, nicht sehr ernstesten Schwierigkeiten, die sich an einzelnen Stellen des Kraftstollens aus der unsoliden Beschaffenheit des durch Druck und Wasserzufluß zerriebenen Gesteins ergaben, hat über der ganzen Bauausführung ein günstiger Stern gewaltet. Die volle Probe auf das Exempel kann allerdings erst gemacht werden, wenn das Becken gefüllt ist und elektrische Ströme mit der bisher für Deutschland unerhörten Spannung von 35,000 Volt die gewonnene Kraft mehrere hundert Kilometer weit verteilen.

Das Landschaftsbild, das sich von der 226 Mtr. langen und 5 1/2 Mtr. breiten Krone der Sperrmauer oder vom Wildprethügel dem Präsidentenblick oder irgend einem andern Aussichtspunkt inmitten jener Felszacken eröffnet, von denen man auf das Flußbett drunten im Tale herniederblickt, dürfte zu den eigenartigsten gehören, die in Deutschland überhaupt zu finden sind. Die Urft windet sich hier in vielen engen Krümmungen zwischen schmalen, aber sehr hohen und steilen Graten hindurch, die ein vielverschlungenes, ohne Zuhilfenahme der Landkarte nur schwer zu entwirrendes Berg-Labyrinth darstellen. Trotz Schienengeleisen, Arbeitern und dem allenthalben aufgewühlten Erdreich sieht man dieser Wald- und Felsen-Bildnis auf den ersten Blick an, daß sie für gewöhnlich einsam und auch von jeher einsam gewesen ist. Aber gerade inmitten dieser keinerlei sonstiges Werk der Menschenhand zeigenden Umgebung wirkt doppelt verblüffend ein Bauwerk von solch riesenhaften Maßverhältnissen, daß die Phantasie es unwillkürlich mit allerlei Kindheits Erinnerungen von Gigantentropf und übermütigen Gigantenwerken in Verbindung bringt. Späterhin, wenn der von Menschenhand künstlich geschaffene Felsriegel, der sich jetzt noch durch seine hellere Farbe deutlich von den beiderseitigen Bergwänden abhebt, durch Zeit, Staub und Schlamm gebräunt sein wird, muß dieser Eindruck, als ob menschliche Kunst die Banten der Natur in ähnlicher Weise, wie wohl einer verstümmelten Statue neue Gliedmaßen angefügt werden, ergänzt habe, sich mehr und mehr verwischen. Dafür aber wird alsdann, während man auf der einen Seite von schwindelndem Standpunkt 58 Mtr. tief herniederblickt, auf der andern, und zwar fast in gleicher Höhe mit dem Beschauer, der Spiegel eines entzückenden Gebirgssees im Sonnenlicht glitzern. Mag immerhin ein seit Jahrtausenden als Weltwunder angestauntes Bauwerk, nämlich die größte der Pyramiden fünfzehnmal mehr Mauerwerk enthalten, so haben dafür auch laut Herodot 100000 Werkleute 20 oder mit Einschluß der Vorarbeiten 30 Jahre lang daran arbeiten müssen. Und wenn auch damals Eisenbahnen und sonstige Hilfsmittel der Technik fehlten, so hat doch andererseits der größte Teil des Materials aus der nähern Umgebung beschafft werden können. Bei der Sperrmauer aber mußte aus einer Entfernung bis zu 7 oder 8 Kilometer mittels eigens angelegter Schienengeleise die Grauwacke herbeigeschafft werden, mit welcher in dieser Gegend der als Baumaterial nicht verwendbare weiche Devon-Schiefer durchsetzt ist. Entsprechend dem spezifischen Gewicht dieser Gesteinsart und der Einbettung in Beton wiegt jedes Kubikmeter des auf einer Sohle von 50 1/2 Meter Breite ruhenden Kolosses von 155000 Kubikmeter nicht weniger als 2300 Kilogramm. Wenn hinter der Mauer das Wasser des zukünftigen Sees sich aufstaut, mögen sich immerhin durch bisher noch unbekanntes Spalten im Felsgefüge der seitlichen Bergwände diese oder jene Ueberraschungen ergeben. Aber daß die Sperrmauer dem ungeheuren Druck Stand zu halten vermag, ja, daß sie stärker und fester ist als die Bergklämme zu beiden Seiten, gilt als zweifellos sicher. Um völlig zu erhärten, bedarf der hydraulische Mörtel im Innern des Bauwerks keines Luftzutritts, wohl aber des Wassers und eines etwas reichlich auf 3/4 Jahre bemessenen zeitlichen Spielraums. Unbegründet ist die gelegentlich aufgetauchte Besorgnis, ob auch

im Innern des Mauerwerks hinreichend Wasser zum Erhärten vorhanden sein würde.

Zieht man in Betracht, daß, um den Bau beginnen zu können, zuerst die Baustelle durch einen Abschlußdamm und durch einen das Wasser der Urst zeitweilig aufnehmenden Ableitungsstollen trocken gelegt werden mußte, so ist der Aufbau der Sperrmauer, welche mit den sich daran anschließenden Ueberfällen die Hauptsehenswürdigkeit des ganzen Unternehmens darstellt, auffallend schnell von statten gegangen. Am 17. Mai 1901 ergossen sich zum erstenmal die Gewässer der Urst in den den Weidenaueler Berg durchquerenden Ableitungsstollen, der, nebenbei bemerkt, als Entlastungsstollen auch weiterhin erhalten bleiben soll, und 2¼ Jahren später nämlich im Herbst vorigen Jahres, war die Mauer im wesentlichen fertig. Im wesentlichen sagen wie ausdrücklich, weil an die Bekrönung der Mauer und an den die vollkommene Dichtigkeit gewährleistenden Asphaltbelag, den wiederum eine Betonschicht vor Verwitterung schützt, eben jetzt erst die letzte Hand angelegt wird. Uebrigens ist der erwähnte Abschlußdamm während des Baues der Mauer mehrfach gebrochen, ohne daß aber dadurch irgend welcher größere Schaden angerichtet worden wäre. An die eigentliche Sperrmauer schließen sich die Ueberfälle an, die aus einer von einem steinernen Wehr gekrönten riesenhaften Treppenanlage bestehen. Wenn das Staubecken ganz gefüllt ist, soll hier, soweit es nicht durch die Abflußrohre von je 5—600 Millimeter Durchmesser zu Tal geführt wird, das überschüssige Wasser abfließen. Die Treppen dienen dazu, um, wie schon erwähnt, bei 58 Meter Höhe die Gewalt des abstürzenden Wassers zu mindern, während die halbkreisförmigen Rundungen der Wehkrone dem aufspülenden Wasser weniger Angriffsfläche darbieten sollen, als es bei einer geradlinigen Anlage der Fall sein würde. Wie groß bei derartigen Höhe die zerstörende Kraft des abstürzenden Wassers ist, beweist unterhalb der Sperrmauer ein tief in das Flußbett eingegrabenes Becken, das sich einmal zur Bauzeit während einer Ueberschwemmung gebildet hat. Noch wäre ein hoher Turm zu erwähnen, den später die Fluten des Stausees umspülen werden und zu dem von der Mauerkrone aus eine Brücke hinüberführen soll. Von hier aus wird der Sperrmauerwärter die Schieber der Abflußrohre regulieren.

Eine hohe Erdausschüttung an der Rückseite der Sperrmauer, zu der eben jetzt das Material herbeigeschleppt wird, bringt es mit sich, daß dort, wo heute auf kleinen Schienensträngen Lokomotiven und Lastzüge verkehren, das Wasser des Stausees zu Ende dieses Jahres eine Tiefe nicht von 58, sondern nur von 52½ Mtr. haben wird. Durch das Niederlegen des Waldes, der bis genau zur Grenze des demnächstigen Wasserstandes wegrasiert ist, kann man schon jetzt einen genauen Ueberblick über die dereinstige Fläche des Seebeckens gewinnen. Der allein schon wegen des gewundenen Flußlaufes und der zahlreichen Seitentäler äußerst eigenartig gestaltete See von nicht weniger als 216 Hektar Oberfläche wird fast allenthalben waldbumkleidete, von Felszacken überragte und bloß in der Nähe von Malsbenden bei Gemünd flachere von Wiesen umsäumte Ufer haben. Es ist demnach die Annahme berechtigt, daß nicht bloß das Riesenerk der Sperrmauer den Berufstechniker interessieren, sondern daß auch der Naturfreund ein Landschaftsbild zu würdigen wissen wird, das an Schönheit selbst in der an landschaftlichen Reizen überreichen Eifel nicht seines gleichen hat. Da das 375 Quadratkilometer umfassende Niederschlagsgebiet der Urst nach den Messungen von 12 Jahren eine mittlere jährliche Zuflußmenge von 160 Mill. Kbm. bedingt, so wird das 45½ Mill. fassende künstliche Seebecken 3—4 mal jährlich gefüllt werden können. Unter günstigen Umständen kann ein einziger regenreicher Monat zur vollkommenen Füllung ausreichen. Andererseits würde, was aber praktisch kaum in Betracht kommt, der Stausee die der nur benachbarten Wiesengelände der Kreise

Düren, Jülich und Heinsberg bei zwei kurz nacheinander folgenden Hochfluten kaum völlig vor Ueberschwemmung zu schützen vermögen. Völlig wasserleer wird das Seebecken in dem der Sperrmauer zunächst gelegenen Teile selbst bei niedrigstem Wasserstande niemals sein, was allein schon wegen der Felchen, Rentken, Saiblinge und sonstigen Gebirgsseefische, die man dort zu züchten hofft, in Betracht kommt. Sinkstoffe, die im Laufe der Zeit die Aufnahmefähigkeit des großen Wasserbehälters beeinträchtigen könnten, sind in den Bergwässern der Eifel nur wenig enthalten. Auch nimmt man an, daß sie sich wegen der verminderten Geschwindigkeit des Wassers in der Nähe des Einflusses in's Seebecken, also dort, wo bis vor kurzem die zwei Pulverfabriken und die Gehöfte Hochbach und Krummenauel gestanden haben, ablagern werden, wo sie ohne große Kosten abgebagert werden könnten. Wichtiger als derartige Erwägungen und auch wichtiger als die das große Publikum in erster Linie fesselnden landschaftlichen Schönheiten ist für den Techniker der Umstand, daß sich entsprechend den außerordentlich günstigen örtlichen Verhältnissen die Kosten des Raumes für jedes Kubikmeter aufgestauten Wassers bloß auf 9 Pfg. stellen. Hält mit diesem guten Ergebnis die praktische Verwertung der gewonnenen Kraft gleichen Schritt, so wird es nicht lange dauern, bis wir in der Eifel und andern Gebirgsgegenden mehr und mehr Talsperren entstehen sehen.

## Reinhaltung der Wasserläufe.

Abwässer. Kanalisation der Städte. Rieselfelder. Kläranlagen

### Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Gmschergebiet.

(Schluß.)

Zu § 17

liegt der folgende Abänderungsantrag (Antrag VI) vor:

Im § 17 den Absatz 2 zu streichen und folgenden Satz als Absatz 2 hinzuzufügen:

Gegen die Entscheidungen der Berufungskommission findet das Rechtsmittel der Revision beim Oberverwaltungsgericht statt. Die Revision kann nur darauf gestützt werden,

- a. daß ein Beitrittszwang unzulässig sei, oder
- b. daß eine Beitragspflicht nicht gegeben sei.

(Vgl. § 66 Abs. 2, § 70 Wassergenossenschaftsgesetz vom 1. April 1879.)

Gegen den Antrag, der kurz begründet wurde, wurde hervorgehoben, daß die hier in das Gesetz eingeführten Revisionsgründe zu a und b eine Abweichung von der gesamten übrigen Gesetzgebung, insbesondere auch von der Wassergenossenschaftsgesetzgebung darstelle. Wollte man überhaupt das Oberverwaltungsgericht wieder einführen, dann sei es konsequenter gewesen, überhaupt keine Berufungskommission zu schaffen, sondern die ordentlichen Verwaltungsgerichte erster Instanz, also die Bezirksausschüsse, entscheiden zu lassen. Man dürfe auch nicht außer acht lassen, daß die Berufungskommission schließlich nichts anderes sei, als ein Schiedsgericht und gegen einen schiedsrichterlichen Spruch gebe es doch nur Rechtsmittel vor ordentlichen Gerichten, nicht aber vor Verwaltungsgerichten. Wollte man aber ausnahmsweise gegen die schiedsrichterliche Entscheidung der Berufungskommission eine Oberverwaltungsgerichtsentscheidung zulassen, so könne man doch unmöglich die Entscheidung auf zwei Punkte beschränken. Auch diesem Antrage sehe man daher ohne weiteres an, daß er lediglich auf das besondere Interesse der Stadt Dortmund hinziele. Die Stadt wolle mit diesem Antrage nichts anderes, als die Entscheidung des Oberverwaltungs-



gerichts darüber herbeiführen, ob ihre Ueberläufe in den Begriff der Entwässerung fallen. Gegenüber den Motiven des Gesetzes, gegenüber den Verhandlungen dieser Kommission sei es aber einfach undenkbar, daß das Oberverwaltungsgericht erkläre, die Ueberläufe der Stadt Dortmund bilden keinen Gegenstand der Entwässerung zur Emscher. Ebenso unannehmbar sei der Antrag zu b, weil in diesem Antrage gleichzeitig dem Oberverwaltungsgericht eine gesamte Nachprüfung auch der tatsächlichen Verhältnisse eingeräumt werde. Das sei aber schon keine Revision mehr, sondern eine Berufung. Wollte man eine Revision einführen, so könne sie nur zulässig erscheinen über die Frage, ob bei der Veranlagung des einzelnen Beitragspflichtigen die Vorschriften des Gesetzes und des Statuts berücksichtigt seien. Man habe auch in den Kreisen der Interessenten selbst nicht das Bedürfnis empfunden, über diese rein formellen Fragen eine Entscheidung dem Oberverwaltungsgericht einzuräumen.

Die Einfügung des Oberverwaltungsgerichts in das System des Gesetzes wurde auch von einem Regierungskommissar in sehr eingehenden Darlegungen bekämpft. Der Antrag wurde hierbei in der Form, wie er gestellt sei, für die Staatsregierung als unannehmbar bezeichnet. Abgesehen davon, daß er keine Bestimmungen enthalte, in welchem Verfahren das Oberverwaltungsgericht entscheiden solle, dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß hier doch eigentlich prozessrechtlich betrachtet, das Oberverwaltungsgericht als erste Instanz entscheide. Bestimmungen über das Verfahren seien daher unbedingt nötig. Auf keinem anderen Gebiete genossenschaftlicher Veranlagung gebe es eine Mitwirkung des Oberverwaltungsgerichts. Es werde auch ein recht anormaler Zustand sein, wenn für ein bestimmtes Gesetz, für eine einzige bestimmte Genossenschaft die Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts begründet werde. Wollte man im Falle eines solchen Spezialgesetzes das Oberverwaltungsgericht einführen, so habe das seine Bedenken. Werde die Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts in Sachen der Veranlagung zu Beiträgen für Wassergenossenschaft erst einmal grundsätzlich zugelassen, so werde es an Berufungen auf diesen Vorgang nicht fehlen, und aus der weiteren Annahme dieses Grundsatzes könne eine in ihren Wirkungen nicht übersehbare Mehrbelastung des Oberverwaltungsgerichts erwachsen. Selbst die Einfügung des Oberverwaltungsgericht als oberste Instanz bei der Einkommensteuerveranlagung finde keineswegs mehr allgemeine Billigung. In der Tat seien die hier vorliegenden Fragen zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts überhaupt nicht geeignet, daselbe sei wesentlich bestimmt, um in Rechtsfragen Entscheidung zu treffen. Diese Fragen der Veranlagung seien aber rein tatsächlicher Natur. Wollte man dem Oberverwaltungsgericht die Nachprüfung zumuten, so müsse es sich einfach auf die Gutachten Sachverständiger verlassen. In jedem Falle aber sei die Beschränkung, die der Antragsteller unter a und b seinem Antrage beifüge, unannehmbar. Durch das Gesetz und das Allerhöchster Bestätigung unterliegende Statut werde festgestellt, wer Genosse sei. Eine derartige Bestimmung könne doch durch ein Rechtsmittel nicht aus der Welt geschaffen werden. Bei der Bestimmung unter b handele es sich bloß dem äußeren Anscheine nach um eine Rechtskontrolle, in Wirklichkeit aber um eine Nachprüfung rein tatsächlicher Momente.

In der darauf folgenden Abstimmung wird der Abänderungsantrag abgelehnt und § 17 einschließlich Absatz 2 angenommen.

Die

### §§ 18 bis einschließlich 22

werden ohne Erörterung angenommen.

### Zu § 23

stellte ein Mitglied den Antrag, in Zeile 3 des Absatzes 1 statt des Wortes „drei“ das Wort „sechs“ zu setzen. Dieser

Antrag wird ebenso wie der im übrigen unveränderte ganze § 23 angenommen.

Desgleichen werden die

### folgenden Paragraphen

ohne weitere Erörterung angenommen. Ueber den zu § 27 gestellten Abänderungsantrag ist schon zu § 1 verhandelt und abgestimmt worden. — Ebenso wird die

### Ueberschrift nebst Einleitung

des Gesetzes angenommen und auf eine zweite Lesung verzichtet.

Die Kommission beantragt demnach:

Das Herrenhaus wolle beschließen:

dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiete, — Nr. 28 und zu Nr. 28 der Druckfachen — in der aus der nachstehenden Zusammenstellung sich ergebenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 5. April 1904.

### Die verstärkte (VII.) Kommission für kommunale Angelegenheiten.

von **Wedel-Piesdorf**, Vorsitzender. **Dr. Hammer**, Bericht-  
erstatter. **Becker**, **Dr. von Dziembowski**, **Graf Botho zu  
Eulenburg**, **Graf zu Eulenburg-Prassen**, **Fnk. Dr. Freiherr  
von der Goltz**, **Dr. Jungblodt**, **Kirchner**, **Dr. Lenke**,  
**Graf von Reichenbach-Göschlich**, **Fürst zu Salm-Horstmar**,  
**Schmieding**, **Dr. Freiherr von Schorlemer**, **Graf von Seidlitz-  
Sandreczki**, **von Winterfeldt-Mentlin**, **Zweigert**.



Der „Internationale Verein zur Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft“ hat an den Deutschen Reichstag zwecks baldigster Schaffung eines **Reichsflussschutzgesetzes** folgenden Antrag gerichtet:

### Hoher Deutscher Reichstag!

Dringender als je zuvor erfordert die zunehmende Verunreinigung, ja, Verpestung der meisten unserer deutschen Gewässer die Schaffung eines

### Reichsflussschutzgesetzes mit Exekutivbehörden,

welche unabhängig den Magistraten der Städte und dem Einfluß unserer Industriellen gegenüber stehen.

Längst ist die unheilvolle, mißverständene und von den Städten in unverantwortlicher und ganz unwissenschaftlicher Weise ausgebeutete Lehre Bettendorfs von der sogenannten Selbstreinigungskraft der Flüsse als ein verhängnisvoller Irrtum festgelegt worden, soweit man eine derartige Selbstreinigungskraft gegenüber der Verschmutzung der Flüsse durch städtische Eieläuchen zu konstruieren geneigt war. Der durch die Münchener Kloakenwässer total verschmutzte Zustand der Isar, welcher durch die streng wissenschaftlichen Arbeiten von Professor Hofer und von dem Bau- und Intendanturrat Haubenschmied in München dargelegt ist; der, wie allbekannt, gemeingefährliche Charakter des durch die Hamburg-Altonaer Eieläuchen verpesteten Elbwassers; die durch den Kaiserlichen Baurat Doell in Metz erst kürzlich dargelegten unhaltbaren Zustände der durch Gemeinden und Industrien verschmutzten Bäche und Flüsse Elsaß-Lothringens; die zahllosen Klagen der Fischer aus bei weitem den meisten Flußgebieten Deutschlands über den Untergang fast der gesamten Binnenfischerei infolge der gesetzwidrigen Verschmutzung der Gewässer — wie die Versammlungsberichte der Fischerei-Vereine und deren Präparanden, sowie eine vom internationalen Verein zur Reinhaltung der Flüsse für ganz Deutschland veranstaltete Enquete zur Genüge feststellen — mögen an dieser Stelle Beweismaterial genug sein, um die Unhaltbarkeit der heutigen Zustände darzutun, denn Wasser, welches für Fische nicht mehr taugt,

taugt weder in Friedens- noch in Kriegszeiten für Menschen!

In Preußen ist im Jahre 1901 ein königlicher Erlaß gegen die Flußverunreinigung erschienen, der in einzelnen Teilen der Monarchie mit bestem Erfolge streng gehandhabt wird, in anderen dagegen auf dem Papier zu stehen scheint. Ja, es sind in den letzten Jahren eine Reihe von Obergutachten höchster medizinischer Autoritäten bei Gelegenheit der behördlichen Genehmigung von Kanalisationsprojekten deutscher Städte abgegeben worden, welche nicht nur den eigenen Lehren dieser nämlich Hygieniker völlig widersprechen, sondern zum Teil geradezu als eine Verhöhnung moderner bakteriologischer Wissenschaft, moderner Hygiene, als eine Mißachtung der um ihre Existenz ringenden Landwirtschaft und Flußfischerei und damit jeder gesunden Volkswirtschaft, ja bei der hohen militärischen Bedeutung der Reinhaltung unserer deutschen Gewässer als eine Gefährdung unserer höchsten vaterländischen Interessen anzusehen sind! Man denke nur an das Menetekel der Hamburger Cholera-Epidemie von 1892 und vergegenwärtige sich die Folgen von Massen-Epidemien unter unseren Truppen für die Zeiten großer Manöver und gar eines Krieges! Man denke an die jetzt schon bestehende Verseuchung der Oder und der Weichsel, des Neckars, des Main, des Rheines, der Elbe, Saale, Weser, des Rhen, der Harz und der Donau, sowie der Flüsse in Ost- und Westpreußen! Mit Recht stemmen sich unsere Kriegsministerien daher gegen diese zunehmende Verseuchung der deutschen Flüsse durch die Städte. Zahlreiche Städte — wir nennen nur Heidelberg, Weimar, Neumünster, Kiel, Posen — sind bis jetzt mit zum Teil glänzendem Beispiel in der Verwertung ihrer Fäkalien vorangegangen, von den Beispielen des Auslandes, wie Stockholm mit seinen 350 000 Einwohnern (!), von England mit seinen strengen Gesetzen zur Reinhaltung der Gewässer ganz zu schweigen — zum Segen der städtischen Steuerfächer, wie der die Städte umgebenden Landwirtschaft.

Umso unbegreiflicher muß es erscheinen, daß eine Reihe deutscher Städte, förmlich hypnotisiert von den ästhetischen Vorzügen des englischen Wasser Klosets, mit Hilfe nur zu nachgiebiger, die eigene Wissenschaft verleugnender Ärzte immer wieder neu die staatliche Konzession zur Hineinleitung ihrer Fäkalien — zum Teil unter Auflegung gänzlich ungenügender, kaum den Schein einer prophylaktischen Seuchenverhinderung wahrer sogenannter mechanischer Kläranlagen, zum Teil sogar auch ohne diese — in die Flüsse erlangen.

Welchen Sinn hat es z. B., daß Städte wie Bremen, Kiel, Harburg u. v. a., die freilich einer geregelten Kanalisation dringend bedürftig, bei dieser Gelegenheit ihre gut funktionierende Trockenabfuhr, trotz aller schlimmen Erfahrungen, die wir bis jetzt mit der Schwemmkanalisation an unseren Flüssen gemacht haben, aufgeben, nur um den Ruhm zu haben, auch „Wasser Klosets“ zu besitzen!

Wir erkennen die Notwendigkeit der Kanalisation unserer Städte zur Fortleitung der Abfallstoffe aus Küchen, Waschküchen und Baderäumen, sowie der Abwässer der Industrien, freilich unter sorgfältiger Reinhaltung in den einzelnen Betrieben selbst, voll und ganz an und geben nur an dieser Stelle unserer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Verpestung des Bodens und der Luft so vieler deutscher Ortschaften und Städte infolge mangelhafter geregelter Abfuhr ihrer Abwässer sowohl, wie der menschlichen Abfallstoffe (Fäkalien und Urin) behördlicherseits zum Teil noch immer geduldet wird. Wir müssen aber auf das nachdrücklichste dagegen protestieren, daß die Einführung des Wasser Klosets als quasi zugehörig zur Kanalisation der betreffenden Städte erachtet wird. Es hat keinen Sinn, weder wirtschaftlich noch hygienisch, nur des schönen Klosets wegen die Fäkalien in die Kanäle hineinzuleiten, um entweder die Flüsse damit zu verpesten, oder um die nämlichen Fäkalien später höchst ungenügend — landwirtschaftlich in den meisten Fällen zur Verwertung kaum mehr geeignet — und mit unendlichen Kosten wieder aus der Fauche zu entfernen, sowie schließlich die Schlammabfälle aus den Flüssen wieder

herauszubaggern. Als Volkswirtschaft müssen wir es bezeichnen, daß wir jetzt schon alljährlich mit den Fäkalien von 10 Millionen Einwohnern Deutschlands, — mit einem Düngewert von 50 Millionen Mark! — unsere herrlichen Flüsse verpesten, um zum Ersatz für den auf diese Weise vergeudeten Dünger für über 100 Millionen Mark künstliche Düngstoffe vom Auslande wiederum einzuführen!

Wir erstreben keineswegs eine schablonenhafte Gesetzesvergewaltigung der einzelnen Stadtgemeinden oder Industrien. Mögen die kleineren Ortschaften und Städte ihre Fäkalien zum Segen der sie umgebenden Landwirtschaft im Tonnenystem oder Erd- oder Torfmüllkloset, mit oder ohne Poudretierung (besser Kompostierung) dem Erdboden wieder zuführen, dem sie entstammen; mögen die größeren und größten Städte ihre Fäkalien mit ihren übrigen Abwässern oder ohne diese nach Posener oder Kierner System oder in technisch richtig angelegten, genügend ausgebreiteten und gewissenhaft verwalteten Rieselfeldern verwerten. Mögen unsere Städte und Industrien ihre von Fäkalien freien Abwässer chemisch, unter Gewinnung neuer wertvoller Abfallprodukte, oder biologisch geklärt, mit Anlage von Fischteichen vor ihrer Entlassung, ihren Vorflutern übergeben: aber sämtliche Städte und Industrien sollen sich unter der Wucht eines gerecht und konsequent durchgeführten Reichsflußschutzes bewußt werden, wo sie es noch nicht sind, daß sie dem Vaterlande als Ganzem, wie den Einzelnen gegenüber, den Fischern, den Industriellen (Wassermüllern usw.), Flußschiffern, den Badeanstaltsbesitzern usw., die im Kampfe um ihre Existenz auf die Reinhaltung unserer Gewässer angewiesen sind, kein Recht haben, ihres meist nur scheinbar höheren Gewinnes wegen die deutschen Flüsse in Kloaken umzuwandeln! Was die Städte und Ortschaften, die Papier-, Margarine-, Zucker- und anderen Fabriken, Schlachthäuser und Brauereien, Färbereien und Gerbereien u. s. w. in dem einen Teil unseres Vaterlandes bereits zustande bringen können und fertig bringen, ohne daran zu Grunde zu gehen: das können sie auch in dem anderen. Und die nämliche Gerechtigkeit, die dem Fischer, dem Landwirt, dem Industriellen, der des Flußwassers benötigt, in dem einen Teile unseres Vaterlandes auf Grund der bestehenden Gesetze jetzt schon zuteil wird, die nämliche Gerechtigkeit muß den betreffenden Berufsständen auch in den übrigen Teilen des Landes zuteil werden.

Er. Czjellenz, der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky hat am 8. Februar d. J. in der 27. Sitzung des deutschen Reichstages selbst bereits zugegeben, daß die Frage der Verunreinigung der deutschen Gewässer „von Tag zu Tag wichtiger“ wird. Mit Recht hat Graf Posadowsky bei dieser Gelegenheit es ausgesprochen, daß, „wenn die Zustände sich so weiter entwickelten, wie es bis jetzt geschehen ist, so würden unsere Ströme kein Lebenselement für Fische mehr bilden und die fortgesetzte Verunreinigung eine große Gefahr für die Gesundheit der Menschen herbeiführen.“

Mit Sorgen sehen wir aber dem Wege entgegen, den Graf Posadowsky zur Abstellung der jetzt schon unhaltbaren Zustände beschreiten will, denn dieser Weg würde eine Verzögerung der notwendigen Reformen um viele Jahre bedeuten. Die Erledigung einer Frage aber, „die von Tag zu Tag wichtiger wird,“ duldet keinen langen Aufschub.

Die Geschichte der Verunreinigung unserer deutschen Ströme zeigt ferner, was bei den „Wasseruntersuchungen“ und „Gutachten“ unserer höchsten medizinischen Autoritäten herauskommt! Sind doch durch deren Befürwortung gerade zum größten Teile die ekelhaften und gefahrdrohenden Zustände geschaffen worden! Sollen doch gerade auf Grund derartigen „Gutachten“, die erst in allerletzter Zeit erstattet sind, demnächst die Städte Harburg, Dresden, Mannheim, Karlsruhe, Mainz u. a. ihre sämtlichen Kloakenwasser mit allen Fäkalien ohne jede Vorreinigung oder mit der lächerlich ungenügenden Bestimmung der „Abfuhr“ der groben Verunreinigungen

den betreffenden Flüssen übergeben! Als ob nicht gerade die gelösten Schmutzstoffe und die Bakterien die Hauptgründe der Flußverpestungen wären!

Die Fäkalien der Menschen aus den Flüssen heraus und die übrigen Abwässer der Städte und der Industrien nach dem Stande der heutigen Technik unter allen Umständen nur gereinigt den Flüssen übergeben, das ist die Basis des schleunigst zu schaffenden Reichsflußschutzgesetzes, welches die Erfahrungen der ganzen Welt, insbesondere aber die heute schon erreichten schauerhaften Zustände unserer deutschen Ströme gebieterisch fordern!

Die Handhabung dieser Gesetze darf aber nicht abhängig sein von dem Wohlwollen oder der Schlassheit dieser oder jener Behörden oder gefälliger Autoritäten, sondern muß von Reichs wegen ehern feststehen unter dem Gesichtspunkte, daß sich der Einzelne im Rahmen unserer Wissenschaft und Erfahrung und unserer zur Zeit hochentwickelten Technik dem Wohle des Ganzen zu fügen hat.

Wir bitten daher dringend zum gesundheitlichen Schutze des ganzen Volkes und im Namen vieler Tausender, durch die jetzigen Zustände in ihrer Existenz schwer bedrohter Reichsbürger und ganzer Stadtgemeinden, sowie im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft, der deutschen Binnenfischerei, Flußschiffferei, der gesamten deutschen Landwirtschaft, sowie um der militärischen Sicherheit unseres Vaterlandes und nicht zuletzt um des Ansehens des deutschen Namens willens, da uns bei weitem die meisten Kulturstaaten in der Reinhaltung ihrer Gewässer längst, uns überflügelnd, uns vorangeschritten sind: Hoher Deutscher Reichstag wolle in oben beregtem Sinne beschließen.

## Kleinere Mitteilungen.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Februar 1904 ist dem Kreise Schwelm das Recht verliehen worden, das zur Anlage eines Wasserwerkes und eines Elektrizitätswerkes behufs Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Wassermengen aus der **Ennepe-Talsperre** erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.

Das Bassin für die in Langenbielau geplante **Talsperre** wird 1 225 000 Kubikmeter fassen und 3 000 000 Liter Wasser abgeben können. Von den 1 500 000 Mark Gesamtkosten für die Talsperre entfallen auf die Spannumauer 960 000 Mk., für Rohrleitungen 105 000 Mk., für die Wasserleitungen 30 000 Mk., Hausanschlüsse 150 000 Mk., Filteranlage 150 000 Mk., Ausgleichbehälter 40 000 Mk., und sonstige Ausgaben 35 000 Mk. Die Unterhaltungskosten werden auf rund 10 000 Mk. jährlich geschätzt.

Geheimrat Prof. Jütze aus Aachen war am vorigen Samstag in Beledt im Sauerlande anwesend, um vor zahlreich erschienenen Interessenten nähere Angaben über die Ausföhrung der **Glenné- und Dörmedetalsperre** zu machen. Nach der Ansicht des Herrn Jütze reicht die Wassermenge in den beiden Staubecken vollständig aus, um die Ortschaften Hanne, Neheim, Hüsten und Soest, sowie annähernd 77 Haardörfer mit Wasser zu versehen. Die Kosten der ganzen Anlage würden sich auf annähernd 6 Millionen Mk. belaufen. Falls die Vorbedingungen bald erfüllt würden, könnte man

schon im nächsten Jahre mit dem Bau beginnen, um ihn nach Verlauf von etwa 5 Jahren vollendet zu sehen. Die Versammlung fand unter dem Voritze des Arnberger Regierungspräsidenten statt.

**Das Deutsche Volkstum.** Unter Mitarbeit von Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Alfred Kirchhoff, Dr. H. A. Köstlin, Dr. Adolf Lobe, Dr. Eugen Mogk, Dr. Karl Sell, Dr. Henry Thede, Dr. Oskar Weise, Dr. Jakob Wychgram, Dr. Hans Zimmer herausgegeben von Professor Dr. Hans Meyer. Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Karte und 43 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck. 2 Leinenbände zu je 9,50 Mk. oder 1 Halblederband zu 18 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Die Aufdeckung deutscher Eigenart, die Erschließung aller Wechselwirkungen zwischen dem Volkscharakter und seinen Erzeugnissen, damit zugleich eine Förderung des deutschen Nationalgefühls danken wir diesem wissenschaftlich gediegenen, in der Darstellung geschmackvollen und polemikfreien, in der Ausstattung mustergültigen Werke; das ist von der ersten Auflage her bekannt, und das zeigt aufs neue die zweite Auflage. Nach allen Seiten hin schildert der einleitende Abschnitt aus der Feder Prof. Dr. Hans Meyers den deutschen Menschen als Einzelnen und im Gesellschaftsleben und schafft so mit der sich anschließenden Abhandlung Prof. Dr. Alfred Kirchhoffs, einem Erzeugnis glücklicher Charakterisierungskunst, eine sichere Grundlage für alle folgenden Einzeluntersuchungen. Diese beginnen mit Dr. Hans Helmolts lebendiger Darstellung der deutschen Geschichte, bieten in Prof. Dr. Oskar Weises gründlichen Erörterungen über die deutsche Sprache tiefe Einblicke in das geheimste Wesen unserer Muttersprache und verbinden in Prof. Dr. Eugen Mogks Abschnitt über die deutschen Sitten und Bräuche Volkstumswissenschaft und Volkskunde. Derselben Gelehrten Aufsatz über die altdeutsche heidnische Religion leitet endlich über zu Prof. Dr. Karl Sells gedankenreicher Analyse des deutschen Christentums, womit der erste Teil dieses Hausbuches schließt. Im zweiten Teil hebt zunächst ein tiefgreifender Aufsatz aus der Feder Dr. Adolf Lobes das spezifisch Deutsche im Gange unserer Rechtsentwicklung hervor. In seiner bekannnten geistvollen Weise behandelt ferner der Heidelberger Kunsthistoriker Dr. Henry Thode die deutsche bildende Kunst in ihrer nationalen Gestaltung, und Dr. Heinrich Adolf Köstlin gibt einen fesselnden Ueberblick über die deutsche Musik und ihre Formen. Den Schluß bilden die beiden umfanglichsten Abschnitte des Werkes, Dr. Jakob Wychgrams feinsinnige Charakterisierung der deutschen Dichtung und Dr. Hans Zimmers lebendige und umfassende Darstellung der deutschen Erziehung und der deutschen Wissenschaft. Dieser Teil des Werkes, der in der zweiten Auflage ganz neu hinzugekommen ist, behandelt gleichzeitig unser deutsches Studententum mit liebevollem Verständnis für seine Poesie und wird speziell das Interesse weitester Lehrerkreise erwecken, weil er im Schlußkapitel eine ganz neue Theorie der Erziehung aufstellt. — Von den vortrefflichen Illustrationsbeigaben seien hier nur einige der in der zweiten Auflage neu hinzugekommenen genannt: „Brautzug von Ludwig Richter“, die imposante Ansicht der Marienburg, ein Brief Goethes an Savater, Kettfels Zeichnung „Der Tod als Freund“, ein Faksimile aus dem „Sachsenspiegel“, die Porträte von Karl Maria von Weber und Richard Wagner, die stimmungsvolle Silhouette Paul Konenkas zu dem Volkslied „O Straßburg“ und die frische Szene einer „Würzburger Stöckchenkur.“ Das ganze Werk sei hier als prächtiger Hauschatz für alle national gesinnten Kreise eindringlich empfohlen.

**Uebersicht**

über die neugebildeten Ent-, Bewässerungs- und Drainagegenossenschaften sowie der Deichverbände in Preußen, deren Statut Allerhöchst vollzogen worden ist:

1. Genossenschaft zur Wiesenmelioration des Bredenscheider Tales zu Bredenscheid im Kreise Hattingen.
2. Drainagegenossenschaft zu Westwin im Kreise Krotoschin.
3. Entwässerungsgenossenschaft zu Schillehlen im Kreise Ragnit.
4. Entwässerungsgenossenschaft zu Großsee im Kreise Strelno.
5. Entwässerungsgenossenschaft zu Kraupischkehmen im Kreise Insterburg.
6. Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Weggerdorf im Kreise Schleswig.

**Allgemeines und Personalien.**

Dem Landrat Ebginghaus in Homburg v. d. S. ist die kommissarische Verwaltung des Landratsamts im Landkreise Düsseldorf übertragen worden.

Der Regierungsrat Freiherr v. Houwald in Oppeln ist der königlichen Regierung in Frankfurt a. O., der Regierungsassessor Dr. Mathis in Hoerde dem königlichen Oberpräsidium in Breslau, der Regierungsassessor v. Wedemeyer in Harburg der königlichen Regierung in Arnberg, der Regierungsassessor Döhle in Geestmünde der königlichen Regierung in Oppeln und der Regierungsassessor Eckelberg in Flensburg der königlichen Regierung in Marienwerder zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Dem Polizeidirektor Grafen v. Berg-Schönfeld in Cassel und dem Polizeidirektor Grafen v. Westarp in Schöneberg ist der Charakter als Polizeipräsident verliehen worden.

Der Bürgermeister Dr. Bernhard Werner zu Geithain im Königreich Sachsen ist als erster Bürgermeister der Stadt Luckenwalde für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt worden.

Der Bürgermeister Rudolf Bogt zu Biebrich a. Rh. ist in gleicher Amtseigenschaft auf fernere zwölf Jahre, und der Gerichtsassessor Dr. jur. Karl Schleicher in Wiesbaden als besoldeter Beigeordneter (zweiter Bürgermeister) der Stadt Biebrich a. Rh. auf die gleiche Amtsdauer bestätigt worden.

Zum Regierungsbaumeister ist ernannt: Regierungsbauführer Hermann Busch aus Weissenfee, Regierungsbezirk Erfurt. (Wasser- und Straßenbaufach.)

Zur Beschäftigung ist überwiesen worden der Regierungsbaumeister des Wasser- und Straßenbau-faches v. Alwörden der königlichen Regierung in Schleswig.

Versezt sind: der Regierungsbaumeister des Ingenieurbaufaches Landsberger von Potsdam nach Berlin; die Regierungsbaumeister des Wasser- und Straßenbau-faches Mohr von Posen nach Bromberg und Witte von Potsdam nach Sondersburg; der Regierungsbaumeister des Wasserbau-faches Johannes Becker von Elbing nach Dirschau und der Regierungsbaumeister des Wasser- und Straßenbau-faches Niepe von Halle a. S. nach Elbing.



**Briefkasten.**

**R. P.** Im vormaligen Herzogtum Berg wurden auch die nicht schiff- oder stößbaren Flüsse nach dem in Ermangelung besonderer statutarischer Bestimmungen zur Anwendung kommenden gemeinen Rechte **als öffentliches Eigentum** behandelt.

So entschieden vom Appellhof Cöln 1. vom 16. Novbr. 1859 in Sachen Bredt-Wülffing. L. V. 99 (106.)

**Wasserabfluß der Bever- und Ringesetal Sperre, sowie des Ausgleichweihers Dahlhausen**

für die Zeit vom 1. bis 14. Mai 1904.

Mai	Bevertalsperre.					Ringesetal Sperre.					Ausgleichw. Dahlhausen.		Bemerkungen.	
	Sperren-Inhalt in Tausend. cbm	Nutzwasser-Abgabe u. verdamft in Tausend. cbm	Sperren-Abfluß täglich cbm	Sperren-Zufluß täglich cbm	Nieder-schläge mm	Sperren-Inhalt rund in Tausend. cbm	Nutzwasser-Abgabe u. verdamft in Tausend. cbm	Sperren-Abfluß täglich cbm	Sperren-Zufluß täglich cbm	Nieder-schläge mm	Wasserschluß während 11 Beobachtungs-tage in Seklit.	Ausgleich des Beckens in Seklit.		
1.	3050	—	2200	12000	1,8	2270	5	6200	7600	1,6	1050	—		
2.	3025	25	47900	10000	—	2250	20	32140	7600	3,0	5000	1250		
3.	3025	—	34900	26000	16,3	2250	—	23850	15000	20,7	6000	1650		
4.	3025	—	26800	25000	3,7	2235	15	23600	14400	5,0	5500	1800		
5.	3020	5	26800	20000	—	2230	5	17000	13100	—	5000	1600		
6.	3010	10	35000	20000	6,0	2225	5	17900	15700	4,0	5000	1600		
7.	3005	5	35000	21000	—	2215	10	15000	13700	0,8	5000	1600		
8.	3015	—	1200	22000	2,0	2220	—	4650	19500	5,9	2000	—		
9.	3025	—	30000	25700	10,0	2230	—	7350	22000	10,8	5000	1650		
10.	3040	—	24600	28500	3,1	2230	—	12500	20000	5,5	5500	1700		
11.	3060	—	10800	30000	5,8	2240	—	8100	26000	7,3	7100	2250		
12.	3080	—	1200	27000	—	2260	—	4650	26000	—	2400	—		
13.	3090	—	24600	27000	—	2270	—	4650	24000	—	6500	2000		
14.	3100	—	24600	25000	—	2280	—	7350	23000	—	6000	2100		
		45000	325600	319200	48,7			60000	184940	247600	64,6		19200 = 768000 cbm.	

Die Niederschlagswassermenge betrug:

a. Bevertalsperre 48,7 mm = 1,144,000 cbm.

b. Ringesetal Sperre 64,6 mm = 594,000 cbm.



# Kopfsteine,

hiesige Nr. 3, ca. 4000 qm umständehalber  
sofort billig abzugeben.

**Kiel. E. Mundherst,**  
Baumunternehmer.

## Ein Jeder freut sich,

wenn er Mittwoch die „Tier-Börse Berlin“ erhält. Deshalb sollte Niemand versäumen, der eine

**hochinteressante Lektüre für wenig Geld besitzen will,**

sofort pro II. Quartal 1904 (April, Mai, Juni) bei der nächsten Postanstalt oder beim Briefträger auf die „Tier-Börse Berlin“ zu abonnieren. Für nur 90 Pfg. vierteljährlich frei Wohnung erhält man wöchentlich 8 bis 10 große Folio-Bogen und zwar 1. Die Tier-Börse, 2. Unsere Hunde, 3. Unser gesichertes Volk, 4. Kaninchenzüchter, 5. Allgemeine Mitteilungen über Land- und Hauswirtschaft, 6. Landwirtschaftlicher Central-Anzeiger, 7. Illustriertes Unterhaltungsblatt, außerdem im Laufe eines Vierteljahrs noch Extrablätter. So kann jetzt jeder Abonnent auf Verlangen gratis erhalten:

**„Behandlung der Bruteier und Kükenaufzucht.“**

Tierfreund ist wohl Jeder; die Tier-Börse hat bei ihrer überraschenden Reichhaltigkeit also auch Interesse für Jeden, wes Standes er auch sei. Wer einmal Abonnent geworden ist, behält die Tier-Börse stets lieb. Wir bitten, das Abonnement sofort aufzugeben, damit man die Nr. 14, welche am 6. April erscheint, auch pünktlich erhält. Wer nach dem 30. März abonniert, versäume nicht, bei der Bestellung zu sagen: Ich wünsche die Tier-Börse mit Nachlieferung. Abonnieren kann man auf die Tier-Börse bei den Postanstalten jeden Tag, im Laufe eines Quartals versäume man nur nicht „Mit Nachlieferung“ zu verlangen. Man erhält dann für 10 Pfg. Postgebühr sämtliche im Quartal bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

**Expedition der „Tier-Börse“,**

Berlin S, Luckauerstr. 10.

## Nettetaler Trass

als Zuschlag zu Mörtel und Beton

### bei Talsperr-Bauten

**vorzüglich bewährt.**

**Ausgeführte und übernommene Lieferungen:**

- Eschbach-Talsperre bei Remscheid,
- Panzer-Talsperre bei Lennep,
- Bever-Talsperre bei Hückeswagen,
- Salbach-Talsperre bei Ronsdorf,
- Lingese-Talsperre bei Marienheide,
- Fuelbecke-Talsperre bei Altena,
- Heilenbecke-Talsperre bei Milspe,
- Hasperbach-Talsperre bei Haspe,
- Verse-Talsperre bei Werdohl,
- Queis-Talsperre bei Markklissa (Schles.),
- Talsperre an der schwarzen Neisse bei Reichenberg (Böhmen.)

**Jakob Meurin, Andernach a. Rh.**

## Aktien-Gesellschaft für Grossfiltration Worms

baut und projektirt:

### Filteranlagen

für Talsperren-Wasser  
zu Trink- u. Industriezwecken.

Enteisungsanlagen.  
Moorwasserreinigung.

Weltfilter

für Wasserleitungen.

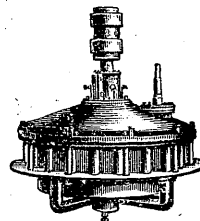
Biologische Kläranlagen für Abwässer.

— Prospekte u. Kostenvoranschläge gratis. —

## Turbine „Phönix“

Garantirter Nutzeffekt

80%

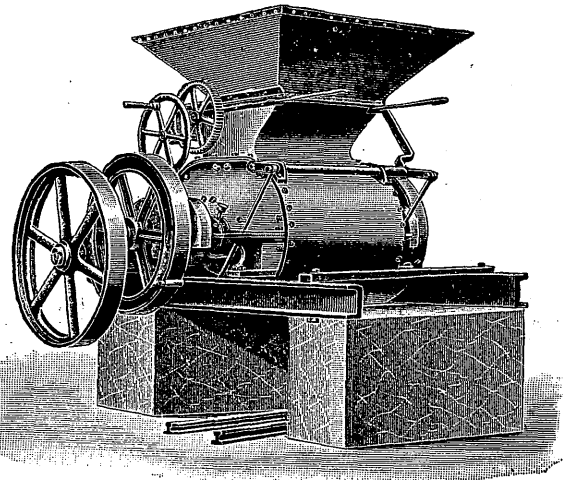


Prima Referenzen und Bremsprotokolle stehen zu Diensten.

## Schneider, Jaquet & Cie.

Strassburg-Königshofen (Elsass.)

## Düsseldorfer Baumaschinenfabrik Bünger & Leyrer, Düsseldorf-Derendorf.



Zwangweise, knetende Mischung.  
Vorzüglich bewährt.

In Betrieb auf den Baustellen  
der Talsperren bei Dahlerbrück u. Meschede.

Neueste, doppelwirkende Mörtelmischmaschine.

## Siderosthen-Lubrose

in allen Farbennuancen.

Bester Anstrich für Eisen, Cement, Beton,  
Mauerwerk

gegen Anrostungen und chemische Einwirkungen.

Isolationsmittel gegen Feuchtigkeit. — Facadenanstrich.

Alleinige Fabrikanten:

Actiengesellsch. Jeserich, Chem. Fabrik, Hamburg.

In zweiter, neubearbeiteter und vermehrter Auflage ist erschienen:

## Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit von Dr. Hans Helmolt, Prof. Dr. Alfred Kirchhoff, Prof. Dr. H. A. Ksftin, Oberlandesgerichtsrat Dr. Adolf Eobe, Prof. Dr. Eugen Moog, Prof. Dr. Karl Sell, Prof. Dr. Henry Thode, Prof. Dr. Oskar Weise, Prof. Dr. Jakob Wychgram, Dr. Hans Zimmer

herausgegeben von Professor Dr. Hans Meyer.

Mit 1 Karte und 43 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck.

2 Leinenbände zu je 9,50 Mark oder 1 Halblederband zu 18 Mark.

Erste Lieferung zur Ansicht — Prospekt kostenfrei.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Wir wollen eine 600 spur.

## Rollbahn.

7000 m Gleis, 70 hoch,  
150 Kastentippen, 1 1/2 cbm,  
220 eiserne Rollwagen, 3/4 cbm,  
3 Lokomotiven 20, 30, 40 HP. gegen schwereres  
900 spur. Material umtauschen und benötigen  
4500 Mtr. Gleis 14—16 kg schwer,  
180 St. Kastentippen 2 1/2 cbm 900 Spur.  
2 St. Lokomotiven 80 HP., 100 HP.  
Wir verkaufen und kaufen event. auch separat.

Gefl. Offerten sub. **I. 129** an

**Haasenstein & Vogler A.-G., München.**

In Anfertigung von Drucksachen  
empfiehlt sich die Buchdruckerei von  
**fr. Wette, Hückeswagen.**

**Hartstahlguss-Polygon-Roststäbe**  
mit dem **Schmied** sparen **33 1/3% Kohlen.**  
Verlangen Sie unentgeltlichen Kostenanschlag. Vertreter gesucht.  
Adolf Rudnicki, Berlin S.O., Schmidstrasse 14.

## Kamelhaar-Freibriemen

Marke **Pandura**

gleich. vorzüglich in Qualität wie Ausführung, verbinden größte Zugfestigkeit mit vollständiger Unempfindlichkeit gegen Nässe, Hitze, Dampf usw.

**Geringes Dehnen, billige Preise!**

Nur mit obiger Schutzmarke versehene Riemen sind echt! — Großes Lager in allen Breiten!

**Carl Schirp in Köln a. Rh.**

Muster und Preisliste auf Wunsch!

Für jeden Unternehmer ist es vorteilhaft, die erforderlichen Kauttionen bei den Behörden durch die Akt.-Gef. Erste Berliner Kauttionsgesellschaft, Berlin W., Friedrichstraße 61 bestellen zu lassen.

Mehr als 10 Millionen Mark hinterlegte Kauttionen.

## Sandsteinziegel-Fabriken

zur Herstellung von Mauersteinen

aus Sand mit einem geringen Kalkzusatz (4 bis 6%), den besten Tonsteinen gleichwertig, liefert

**Elbinger Maschinenfabrik**  
F. Komnik vorm. H. Hotop, Elbing.

41 Fabriken

mit Maschinen und Apparaten eigenen Systems wurden bereits eingerichtet.

Hohe Rentabilität!

Man verlange Broschüre

Vereinigte Splauer u. Domnitzscher Thonwerke  
Aktien-Gesellschaft

**Domnitzsch a. Elbe**

empfehlen:

**Glasirte Muffen-Thonröhren**

von 50—800 mm l. Weite nebst Façonstücken.

**Geteilte Thonröhren**

zu Kinnenanlagen aller Art.

**Kanalisationsartikel:**

Sinkkasten verschiedener Modelle, Fettsfänge, Sandsfänge etc.

Preis-Kourante gratis und franko.



**Stahl-Windmotore**

zur Wasserversorgung und Antrieb von

Maschinen, sowie

**Fernpumpwerke**

für Windmotor u. Handbetrieb liefert

**G. R. Herzog, Dresden 59** (Gegr. 1870.)

Grösste und leistungsfähigste Stahlwindmotoren und Pumpenfabrik Deutschlands. Langj. Erfahrung.

Prospekte, Preislisten etc. gratis.

Goldene Medaille 1902.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Der Herausgeber.  
Geschäftsstelle: Hückeswagen (Rheinland.)

Druck von Förster & Wette in Hückeswagen (Rheinland.)  
Telephon Nr. 6.